



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Eveline Zankl

☎ (04255) 22 60 - 15
✉ eveline.zankl@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6605/2025 ZE

Arnoldstein, am **04.06.2025**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 12.05.2025 haben Herr Philipp Sarnitz und Frau Stefanie Majanovic, beide wohnhaft in Riegersdorf 139/Stg. 1/2, 9587 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses samt angeschlossenen Garagengebäude, überdachtem Stellplatz sowie Terrassenüberdachung und Errichtung von Außenanlagen, auf dem, in der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 22.01.2025, GZ: 10128/24_1, neu dargestelltem Grundstück 981/9, KG. 75417 Hart, im Ort Sankt Leonhard bei Siebenbrunn, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Beglaubigt:

(Eveline Zankl)



Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 04.06.2025

Abgenommen am: